

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Potempa 563 4893 563 8441 frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1667/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.07.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
Abbruch der Brücke Dorp		

Grund der Vorlage

Information über die Durchführung der Abbruchmaßnahme.

Beschlussvorschlag

Der Abbruch der Ziegelgewölbebrücke über den Gleiseinschnitt am ehemaligen Haltepunkt Dorp wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Ziegelgewölbebrücke (Baujahr 1876) über den Gleiseinschnitt der stillgelegten Bahnstrecke am Haltepunkt Dorp diente als Wegeüberführung vom Otto-Hausmann-Ring zu einem ehemaligen Kalksteinbruch, der später verfüllt wurde und heute als Deponiekörper Eskesberg-Ost bekannt ist.

Nach der Sperrung für jeglichen Fahrzeugverkehr wurde die Brücke lange Zeit als Fußgängerüberführung zur Katernberger Str. bzw. zur Straße „In der Beek“ genutzt. Seit 1994 befindet sich die vorher von der DB AG unterhaltene Brücke durch eine Gesetzesänderung in der Unterhaltung der Stadt Wuppertal.

Wegen der starken Zunahme der Schäden am Gewölbe, u.a. großer Rissbildung im Bereich der Stirnringe, die nur mit einem wirtschaftlich nicht zu vertretendem Aufwand behoben werden könnten, ist das Bauwerk seit 21.12.01 auch für Fußgänger gesperrt. Die Schiefstellung der Brüstungen weist auf die Abgängigkeit der Stirnringe hin.

Als Ersatzquerung wurde in Abstimmung mit der DB AG zeitgleich die unmittelbar neben der Brücke befindliche ehemalige Treppenanlage wieder hergerichtet und ein provisorischer Gleisüberweg geschaffen. Diese Verbindung, die bislang auch wohl aufgrund der geringen Frequentierung problemlos angenommen wurde, soll auch nach dem Abbruch des Brückenbauwerks erhalten bleiben.

Durch den Abbruch entfällt der jährliche Unterhaltungsaufwand für regelmäßige Kontrollen, Bauwerkssonderprüfungen und Ersatz von durch Vandalismus beschädigtem Absperrmaterial, der sich seit Sperrung der Brücke mit bereits 10.000 € beziffern läßt. Ferner kann trotz der Absperrmaßnahmen ein Aufenthalt von Personen unterhalb der Brücke, was Müllablagerungen und zerstörte Absperrungen belegen, nicht ausgeschlossen werden, so dass bei Fortbestand der Brücke eine Gefährdung durch herabfallende Steine und Bauteile weiter bestehen würde.

Einem Abbruchartrag hat die Untere Denkmalbehörde unter Abwägung aller erhaltungsrelevanter Belange zugestimmt. Mit Bescheid vom 13.02.03 ist das Bauwerk aus der Denkmalliste gelöscht.

Aufgrund der vorhandenen alternativen Wegeverbindung, der geringen Frequentierung und wegen der unklaren Planungssituation bezüglich der Nutzung des Deponiebereichs Ost für gewerbliche oder wohnbauliche Zwecke wird derzeit auf die Planung einer neuen Brücke verzichtet.

Kosten und Finanzierung

Für die geplante Abbruchmaßnahme der Brücke wurden Gesamtkosten in Höhe von **90.000,00 €** ermittelt.

Für die Maßnahme stehen bei der Finanzposition **6304-950.0580 „Sofortmaßnahmen an gefährdeten Ingenieur-Bauwerken“** ausreichend Mittel zur Verfügung.

Zeitplan

Die Abbrucharbeiten werden in Kürze öffentlich ausgeschrieben, so dass die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann.

Anlagen

Lageplan,
Bauwerksskizze